

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 66/017/2008**

**öffentlich**

Fachbereich: Regiebetrieb Gebäude und Straßen Bearbeiter/in: Martina Vomfell	Datum: 17.03.2008 Az.: 66-12/Vo
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sportausschuss	28.04.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	05.06.2008	Vorberatung
Kreistag	19.06.2008	Beschluss

#### Nutzung von Sport- und Schwimmhallen in kreiseigenen Einrichtungen

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

#### Beschlussvorschlag:

Die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen der Einrichtungen des Kreises Mettmann erfolgt zukünftig durch die Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen kostenfrei.

Fachbereich: Regiebetrieb Gebäude und Straßen  
Bearbeiter/in: Martina Vomfell

Datum: 17.03.2008  
Az.: 66-12/Vo

## Nutzung von Sport- und Schwimmhallen in kreiseigenen Einrichtungen

### Anlass der Vorlage:

Eine Umfrage bei den kreisangehörigen Städten hat ergeben, dass die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen durch Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen nur in den Städten Velbert und beim Kreis Mettmann grundsätzlich kostenpflichtig ist. Aus diesem Anlass wurde die im Kreistag am 27.03.2003 getroffene Entscheidung einer erneuten Prüfung unterzogen.

### Sachverhaltsdarstellung:

In der Vergangenheit wurde die Nutzung der Räumlichkeiten des Kreises unterschiedlich geregelt. Nach den Kreistagsbeschlüssen von 1986 und 1992 waren die Nutzung der Schulen durch Gruppen, die ausschließlich aus Menschen mit Behinderungen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, sowie Gruppen von Menschen mit Behinderungen und Nichtbehinderten, deren Teilnahme der Integration gilt, vom Nutzungsentgelt befreit. Alle übrigen Nutzer entrichteten eine Gebühr.

In seiner Sitzung am 27.03.2003 wurde vom Kreistag beschlossen, ein Nutzungsentgelt für die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen, sowie sonstiger Räumlichkeiten für alle Benutzergruppen zu erheben. Das Nutzungsentgelt wird jährlich zum 01.08. eines jeden Jahres um die Preissteigerungsrate angepasst. Der Beschluss sieht einen Verzicht auf die Erhebung des Nutzungsentgeltes durch eine Entscheidung des Landrates vor.

In der Vergangenheit wurden einige Anträge auf Befreiung vom Nutzungsentgelt gestellt, jedoch vom Grundsatz her bisher abgelehnt. Eine Unterscheidung zwischen Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen und anderen Sportgruppen wurde nicht gemacht.

Eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten im November 2007 hat jedoch ergeben, dass lediglich die Stadt Velbert und der Kreis Mettmann grundsätzlich von den Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen eine Nutzungsgebühr erheben. In Heiligenhaus sind Amateursportvereine von der Gebühr befreit (also auch solche für Menschen mit Behinderungen), grundsätzlich besteht aber auch hier die Möglichkeit der Befreiung.

Im Jahr 2007 wurden die Sport- und Schwimmhallen des Kreises Mettmann von 12 Vereinen genutzt, die möglicherweise zu den Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen zählen könnten. Eine Befreiung dieser Vereine von der Nutzungsgebühr würde zu einem Einnahmeverlust von rd. 12.000 €/Jahr führen.

Die Nutzung dieser Gruppen teilt sich innerhalb der Sportstätten wie folgt auf:

Velbert, Förderschule am Thekbusch,	3 Gruppen	Einnahmen rd. 5.700 €/Jahr
Ratingen, Förderschule am Scheifenkamp,	3 Gruppen	Einnahmen rd. 1.900 €/Jahr
Langenfeld, Förderschule an der Virneburg,	6 Gruppen	Einnahmen rd. 4.600 €/Jahr

Für die Nutzung der Sportstätten durch andere Nutzergruppen erhielt der Kreis in 2007 Entgelte in Höhe von rd. 78.000 €, wobei hier auch die Sporthallen der Städte Hilden und Mettmann enthalten sind. Diese werden von den Städten vermietet und die Einnahmen dem Kreis

zugeleitet. Wie hoch der Anteil an Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen hier ist, kann nicht beurteilt werden.

Um den Bereich des Behindertensportes zu fördern und eine Gleichbehandlung der Sportgruppen für Menschen mit Behinderungen innerhalb des Kreises Mettmann auch städteübergreifend zu gewährleisten, ist beabsichtigt, die Benutzungsgebühr für diese Vereine mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 nicht mehr zu erheben.

### Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01.	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.13.	Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt	01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement

Ergebnisplan (EP)	2008	2009	2010	2011
Minderertrag	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2008	2009	2010	2011
Mindereinzahlung	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en  Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
--	--

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	